

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 30. März 2021

50. Stück

---

629. Bestellung von Dekaninnen oder Dekanen, Studiendekaninnen oder Studiendekanen, Institutsleiterinnen oder Institutsleitern sowie Leiterinnen oder Leitern interfakultärer Organisationseinheiten – Nachtrag
630. Bestellung zur Lehrgangsführerin des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.03.2021, 49. Stück, Nr. 598 - Berichtigung
631. Verlautbarung des Wahlergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Fakultätsrats sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
632. Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats am Institut für Romanistik
633. Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der ProfessorInnenkurie im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder des Beirats am Institut für Romanistik
634. Ausschreibung Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck 2021
635. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft
636. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck 2021

637. Early Stage Funding 2021 Forschungsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Innsbruck
  
638. Ausschreibung einer Externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst im Fachbereich „Gegenständliche Malerei“ am Institut für Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien
  
639. Ausschreibung einer Externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst im Fachbereich „Gegenständliche Malerei“ am Institut für Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien

## 629. Bestellung von Dekaninnen oder Dekanen, Studiendekaninnen oder Studiendekanen, Institutsleiterinnen oder Institutsleitern sowie Leiterinnen oder Leitern interfakultärer Organisationseinheiten – Nachtrag

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 des Universitätsgesetzes 2002 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Funktionsbeginn 1. April 2021 bis 28. Februar 2025 Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal zum Leiter des **Instituts für Sprachwissenschaft** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

---

## 630. Bestellung zur Lehrgangsführerin des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.03.2021, 49. Stück, Nr. 598 - Berichtigung

Das Mitteilungsblatt vom 17.03.2021, 49. Stück, wird im Punkt Nr. 598 wie folgt berichtigt:

„Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 25.01.2021, 33. Stück, Nr. 379) wird bis auf Widerruf

assoz. Prof. Mag. Mag. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner

zur Lehrgangsführerin und

Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.

zum stv. Lehrgangsführer

des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh  
Vizekanzler für Lehre und Studierende“

631. Verlautbarung des Wahlergebnisses der Wahl des Vorsitzenden des Fakultätsrats sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Fakultätsrats der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik

Der Fakultätsrat der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik hat in seiner konstituierenden Sitzung am 17. März 2021

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Loukas Balafoutas zum Vorsitzenden**

und

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Florian Morath zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.**

Univ.-Prof. Dr. Markus Walzl  
Dekan

---

632. Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats am Institut für Romanistik

Die am 18. März 2021 online durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis erbracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 23

Zahl der gültigen Stimmen: 23

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Beirat wurden gewählt:

- Mag. Dr. Doris Eibl
- Assoz. Prof. Mag. Dr. Christine Konecny

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

- Ass. Prof. Mag. Dr. Carmen Konzett-Firth
- Ludovic Milot, BA MA

A.Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhild Fuchs

Wahlleiterin

---

### 633. Kundmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der ProfessorInnenkurie im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder des Beirats am Institut für Romanistik

Die am 22. März 2021 online durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis erbracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 5

Zahl der gültigen Stimmen: 5

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglieder in den Beirat wurden gewählt:

Eva Lavric (5)

Claudia Jünke (5)

Sabine Schrader (5)

Verena Thaler (5)

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Wahlleiterin

---

### 634. Ausschreibung Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck 2021



Zur Auszeichnung von hervorragender, aktueller wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2021 die „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck“ aus.

Es gelangen 10.000,- Euro zur Ausschreibung. Der Preis wird an zwei bis vier PreisträgerInnen vergeben.

**Antragsberechtigt sind:**

Habilitierte WissenschaftlerInnen **aller** Fakultäten der Universität Innsbruck.

**Eingereicht werden können:**

1. Bis zu max. drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Papers/Aufsätze, als auch Monographien bzw. (Sammel-)Habilitationen, deren Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Als Stichdatum gilt hier das Ende der Einreichfrist.
2. Die Arbeit/en muss/müssen eine **Affiliation zur Universität Innsbruck** aufweisen.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der/die **hauptverantwortliche AutorIn** (ErstautorIn oder corresponding author) im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen.

Bewerbungen sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

1)	Wissenschaftliche Arbeit(en) (bei Habilitationen bitte sämtliche Gutachten beilegen)
2)	Wissenschaftlicher Abstract (max. 1 A4-Seite in der für das jeweilige Wissenschaftsgebiet üblichen Sprache). Bei zusammenhängenden wissenschaftlichen Arbeiten bitte ein <b>gemeinsames</b> Abstract.
3)	Abstract für Laien verständlich formuliert in ca. 20-25 Sätze und CV in 5-7 Sätzen in deutscher Sprache als docx-Dokument (wird für die Rede beim Festakt verwendet)
4)	ausführlicher CV und beruflicher Werdegang für die Begutachtung als pdf-Format; Liste einschlägiger Publikationen des/der Antragstellers/in (als Publikationsnachweis gilt ausschließlich der FLD-Auszug).
5)	Schriftliche Zustimmungserklärung der MitautorInnen bei Papers/Aufsätzen
6)	Antragsformular

Die Bewerbung erfolgt über

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die **PROJEKTDATENBANK (PDB)** unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:  
<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/ssp-forschungspreis/ausschreibung.html>
- 2) eine E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at).

bis spätestens

**Montag, den 3. Mai 2021**

Etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung,  
Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck  
Tel. 0512/507-34416; E-Mail: [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)  
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.

Der Forschungspreis der Stiftung Südtiroler Sparkasse kann an ein und dieselbe Person nur einmal vergeben werden.

Die Forschungspreise werden von der Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach internationaler Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden.

Die Zuerkennung des Forschungspreises 2021 erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Winter 2021/2022.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 635. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für Projekte mit Bezug zur (Berg)Landwirtschaft

### Call for Projects 2021

#### I.

Im Jahr 2021 führt das Forschungszentrum für Berglandwirtschaft zum fünfzehnten Mal einen „Call for Projects“ durch. Eingereicht werden können Projekte die sich mit landwirtschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen.

Für diesen Call stehen insgesamt € 28.000,- zur Verfügung. Einzelprojekte werden dabei mit maximal € 5.000,- gefördert. Bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen und jene die als Vorprojekte für größere Projekte dienen oder die eine Ausweitung eines bestehenden Projektes (mit erkennbarem Mehrwert) zum Ziel haben. Besonders innovative Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen können mit mehr als € 5.000,- gefördert werden.

#### II.

**ANTRAGSFORMULARE** finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/berglandwirtschaft/ausschreibung.html>

(Sonstige Ausschreibungen)

#### III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge des Forschungszentrums Berglandwirtschaft erfolgt voraussichtlich Ende April 2021.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention rückzuerstatten.
- (2) Jährlicher Bericht an das FZ Berglandwirtschaft über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Nach Möglichkeit Vorstellung von Forschungsergebnissen bei wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen bzw. Postern. Zudem ist erwünscht, die Erkenntnisse aus dem geförderten Forschungsprojekt auch Personenkreisen außerhalb der Scientific Community zu erschließen.
- (5) Der/die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen Unterlagen und Veröffentlichungen das Forschungszentrum Berglandwirtschaft als Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Forschungszentrum Berglandwirtschaft entsprechend zu erwähnen.
- (6) Zuweisung der aus dem geförderten Projekt entstandenen wissenschaftlichen Leistungen (z.B. Publikationen, Tagungsbeiträge, akademische Abschlussarbeiten) zum Forschungszentrum Berglandwirtschaft in der Forschungsleistungsdatenbank der Universität Innsbruck.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Freitag, 16. April 2021 (Einlangen hier!)**

durch die/den zuständigen Projektdatenbankbeauftragte/en in die Projektdatenbank einzutragen, dem Forschungszentrum Berglandwirtschaft zuzuordnen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.



Zusätzlich sind **ANSUCHEN** per E-Mail unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/berglanidwirtschaft/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (16. April 2021, Einlangen hier!) an das Vizerektorat für Forschung unter [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at) zu richten.

Univ. Prof. Dr. Michael Traugott

Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

Univ. Prof. Dr. Markus Schermer

Stellvertretender Sprecher des Forschungszentrums Berglandwirtschaft

---

### 636. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck 2021



Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2021 den "Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse" aus.

Gewürdigt werden soll das exzellente wissenschaftliche Lebenswerk einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers, das zum Erfolg der Universität beigetragen hat.

Dieser Preis in Höhe von € 5.000 wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n Wissenschaftler/in der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

- Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphären-wissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften)
- Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften (Fakultät für Bildungswissenschaften, Fakultät für LehrerInnenbildung), Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik), und Rechtswissenschaften.

Für das Jahr 2021 können nach dieser Regelung Nominierungen aus den Bereichen Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphären-wissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik

und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften) eingebracht werden.

**Nominierungen** für den ausgeschriebenen „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ können durch **Institutsleiter/innen, Dekane/innen oder das Rektorat** eingebracht werden.

**Nominierungen** sind unter Beifügung folgender Angaben/Nachweise einzubringen:

1)	CV und beruflicher Werdegang sowie Publikationsliste der/des Nominierten
2)	Bis zu 5 wissenschaftliche Arbeiten
3)	Antragsformular

Das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link:

(<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/ssp-wissenschaftspreis/ausschreibung.html>)

Nominierungen sind bis spätestens

**Montag, den 07. Juni 2021**

per E-Mail an [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at) zu senden.

Etwilige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Angelika Hintner, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung,  
Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck  
Tel. 0512/507-34416; E-Mail: [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)  
Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

**„Der Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ kann an ein und dieselbe Person nur einmal vergeben werden.**

Der „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ wird von der Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich zusammen aus dem **Rektor der Universität Innsbruck**, der **Vizerektorin für Forschung** der Universität Innsbruck, dem **Vorsitzenden des Universitätsrats der Universität Innsbruck** und dem **Vorsitzenden des Senats der Universität Innsbruck**.

Die Zuerkennung des Wissenschaftspreises 2021 erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Winter 2021/2022.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

## 637. Early Stage Funding 2021 Forschungsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Innsbruck

Für das Jahr 2021 stellt die Universität Innsbruck einen Betrag von insgesamt 100.000,-Euro an Forschungsförderungsmitteln zur Durchführung eines eigenverantwortlichen kleinen Forschungsprojekts am Beginn der wissenschaftlichen Karriere zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind DissertantInnen sowie AbsolventInnen von Doktoratsstudien, deren Doktorats- oder PhD-Abschluss nicht länger als maximal 2 Jahre zurückliegt (Datum des Bescheides). Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das Datum der Deadline der Ausschreibung wird zur Ermittlung der Frist herangezogen.

Es muss gewährleistet sein, dass der/die ProjektleiterIn über die gesamte Laufzeit des Projektes ein aktives Dienstverhältnis (zumindest geringfügige Anstellung) zur Universität Innsbruck aufweist.

- Geförderte Laufzeit: max. 12 Monate
- Förderung: max. 5.000,- Euro

Wissenschaftlerinnen können zusätzlich 2.000,- Euro für karrierefördernde Maßnahmen (z.B. Weiterbildungs- und Coachingmaßnahmen; Zuschuss für die Kinderbetreuung, wenn dies einen karrierefördernden Aspekt hat) beantragen.

Eine Bewilligungsquote von mind. 50% der Projekte von Wissenschaftlerinnen wird angestrebt. Bei gleicher Qualität der Anträge werden Frauen bevorzugt.

### 1. **Inhalt und Form des Antrags**

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

- 1.1. Wissenschaftlicher Abstract in Deutsch oder Englisch mit max. 2000 Zeichen.
- 1.2. Projektbeschreibung (Deutsch oder Englisch) auf max. 5 Seiten, exkl. Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur.

Folgende Inhalte soll die Projektbeschreibung enthalten:

- klar umrissene Ziele des zeitlich begrenzten Projekts und Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)
  - Bezug zum internationalen Stand der Forschung
  - Methodik
  - Arbeits- und Zeitplanung (max. Laufzeit von 12 Monaten beachten)
  - Beschreibung etwaiger ethischer Aspekte
- 1.3. Folgende Anhänge sind Bestandteil des Antrags und sind der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge anzuhängen
    - Detaillierte Aufstellung der beantragten Kosten (bitte Punkt 2 beachten)
    - Wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsliste (FLD-Auszug verpflichtend)
    - Kurzlebenslauf in 5 – 8 Sätzen in deutscher Sprache (für den Festakt)
    - Ausgefülltes Antragsformular

## 2. Beantragbare Kosten

Es sind nur folgenden projektspezifische Kosten beantragbar:

### 2.1. Personalkosten

Personalkosten für studentische MitarbeiterInnen, welche geringfügig max. 6 Monate beschäftigt werden. Weitere Personalkosten sind nicht beantragbar, da es sich hier um Globalbudgetmittel handelt.

### 2.2. Gerätekosten

Beantragbar sind Geräte oder Software, die spezifisch für das Projekt notwendig sind. Dem Antrag ist für jedes Gerät ab einem Anschaffungswert von 2.000,- Euro inkl. USt. ein entsprechendes Anbot einer Firma (PDF-Scan) hochzuladen.

### 2.3. Materialkosten

Materialkosten sind Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte sowie Lizenzen mit zeitlicher Befristung jeweils unter 1.500,- Euro inkl. USt.

### 2.4. Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen etc. beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reiseplan (gegliedert nach MitarbeiterInnen) enthalten. Kongressreisen fallen unter die nicht förderbaren Kosten. Die Dienstreiserichtlinien sowie Freistellungsrichtlinien der Universität Innsbruck sind zu beachten.

### 2.5. Sonstige Kosten

Darunter fallen Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen, Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere, etc.). Angebote für einzelne Leistungen ab 2.000,- Euro inkl. USt sind hochzuladen. Bitte beachten Sie die Informationen der Personalabteilung zum Thema Werkvertrag: <https://community.uibk.ac.at/uniwiki/index.php?title=Werkvertrag>

### 2.6. Karrierefördernde Maßnahmen für Wissenschaftlerinnen

Darunter fallen Kosten für Weiterbildungs-, Coaching- oder sonstige Maßnahmen, die die Antragstellerin unterstützen. Auch können hier Kinderbetreuungskosten angesetzt werden, wenn der geschaffene Freiraum zur Karriereentwicklung genutzt werden kann. Bis zu 1.000,- Euro pro Kind pro Kalenderjahr können bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem EStG abgabenfrei veranschlagt werden, darüber liegt ein zu versteuernder Sachbezug vor. Nähere Informationen zum Zuschuss der Kinderbetreuungskosten entnehmen Sie bitte: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/weiterfuehrende-unterlagen/early-stage-funding/kinderbetreuungszuschuss.html>

### 2.7.

NICHT förderbare Kosten: Personalkosten (mit Ausnahme von Punkt 2.1), Kongressreisen, Druck- und Veranstaltungskosten, Lehrersatzleistung.

Die Zuerkennung einer Förderung ist mit folgenden Verpflichtungen verbunden:

- (1) Während der vereinbarten Projektlaufzeit, muss ein Dienstverhältnis zur Universität Innsbruck bestehen.
- (2) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 2 Monaten nach Bewilligung, ansonsten ist die Subvention an die Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (3) Die Laufzeit soll 12 Monate nicht überschreiten. Nach Beendigung des Projektes muss eine detaillierte Endabrechnung und ein Endbericht an das Vizerektorat für Forschung via Upload in der Projektdatenbank übermittelt werden.

(4) Der/Die AntragsstellerIn verpflichtet sich, in sämtlichen öffentlichen Unterlagen den Fördergeber anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck zu erwähnen.

### **Die Bewerbung erfolgt über**

- 1) den Eintrag aller Unterlagen (inkl. Beilagen) in die PROJEKTDATENBANK (PDB) unter Verwendung des im Internet erhältlichen Antragsformulars:

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2021/early-stage-funding/ausschreibung.html>

- 2) eine E-Mail mit der PROJEKTDATENBANKNUMMER an [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at).

bis spätestens

**Donnerstag, den 29. April 2021**

Etwaige Fragen richten Sie bitte an:

Dr. Katharina Steinmüller, projekt.service.büro, Universität Innsbruck

Tel. 0512/507-34411; E-Mail: [forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)

Web: <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/>

Die Zuerkennung ist für den Sommer 2021 geplant.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

---

638. Ausschreibung einer Externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 98 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst im Fachbereich „Gegenständliche Malerei“ am Institut für Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien

**]a[** akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Universitätsprofessur**

gem. **§ 98 Universitätsgesetz 2002** für die Studienrichtung Bildende Kunst im Fachbereich „Gegenständliche Malerei“ am Institut für Bildende Kunst. Diese Professur wird für einen Zeitraum von 5 Jahren ab 1. Oktober 2022 vergeben.

Gesucht wird eine international erfolgreiche Persönlichkeit, die durch ihre künstlerische Arbeit Maßstäbe gesetzt hat und über Kenntnisse aktueller Kunstdiskurse und Methoden - insbesondere von gegenständlicher Malerei verfügt.

Anstellungsvoraussetzungen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung
- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der gegenständlichen Malerei und besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die Malerei unter Gesichtspunkten zeitgenössischer Kunstproduktion formal wie methodisch reflektiert
- international anerkanntes Werk und professionelle Praxis im Kontext zeitgenössischer gegenständlicher Malerei
- die Fähigkeit zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Akademie der bildenden Künste
- Kompetenz zur Leitung und Organisation der Lehre eines Fachbereiches
- Eignung zur künstlerischen Unterstützung und Förderung der Studierenden
- Abgabe eines Lehrkonzept über die Motivation, Inhalte und Vorhaben der eigenen künstlerischen Lehre ggf. Nachweis einer Lehrtätigkeitserfahrung
- Bereitschaft zur engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit den Professor\_innen und Mitarbeiter\_innen der Fachbereichen und Werkstätten des Instituts für Bildende Kunst
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Gremien der universitären Selbstverwaltung
- Bereitschaft zur Mitarbeit an akademieinternen und öffentlichen Aktivitäten bzw. interdisziplinären Projekten und Kooperationen
- Bereitschaft im Fall einer Berufung den Lebensmittelpunkt nach Wien zu verlegen
- sehr gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft die jeweils andere Sprache zu erlernen
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach „Gegenständliche Malerei“ in der Studienrichtung Bildende Kunst.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit bei vollem Beschäftigungsausmaß Euro 5.321,7. Die Bereitschaft zur KV-Überzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 29.04.2021 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

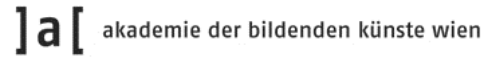
Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Diella Ndreshaj, BA  
Rechts- und Personalabteilung  
Akademie der bildenden Künste Wien

---

639. Ausschreibung einer Externen Einrichtung: Universitätsprofessur gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für die Studienrichtung Bildende Kunst im Fachbereich „Gegenständliche Malerei“ am Institut für Bildende Kunst an der Akademie der bildenden Künste Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

**Universitätsprofessur**

gem. **§ 99 Universitätsgesetz 2002** für die Studienrichtung Bildende Kunst im Fachbereich „Gegenständliche Malerei“ am Institut für Bildende Kunst. Diese Professur wird für einen Zeitraum von einem Jahr ab 1. Oktober 2021 vergeben.

Gesucht wird eine international erfolgreiche Persönlichkeit, die durch ihre künstlerische Arbeit Maßstäbe gesetzt hat und über Kenntnisse aktueller Kunstdiskurse und Methoden – insbesondere von gegenständlicher Malerei verfügt.

Anstellungsvoraussetzungen:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung oder entsprechende künstlerische Eignung
- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der gegenständlichen Malerei und besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der die Malerei unter Gesichtspunkten zeitgenössischer Kunstproduktion formal wie methodisch reflektiert
- international anerkanntes Werk und professionelle Praxis im Kontext zeitgenössischer gegenständlicher Malerei
- die Fähigkeit zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Akademie der bildenden Künste
- Kompetenz zur Leitung und Organisation der Lehre eines Fachbereiches
- Eignung zur künstlerischen Unterstützung und Förderung der Studierenden
- Abgabe eines Lehrkonzept über die Motivation, Inhalte und Vorhaben der eigenen künstlerischen Lehre ggf. Nachweis einer Lehrtätigkeitserfahrung
- sehr gute Deutsch- und/oder Englischkenntnisse
- Bereitschaft zur engen inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit den Professor\_innen und Mitarbeiter\_innen der Fachbereiche und Werkstätten des Instituts für Bildende Kunst sowie zur Mitarbeit in den Gremien der universitären Selbstverwaltung und an akademieinternen und öffentlichen Aktivitäten bzw. interdisziplinären Projekten und Kooperationen
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach „Gegenständliche Malerei“ in der Studienrichtung Bildende Kunst.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit bei vollem Beschäftigungsausmaß Euro 5.321,7. Die Bereitschaft zur KV-Überzahlung – in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil – ist vorhanden.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 05.05.2021 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden.

Diellza Ndreshaj, BA  
Rechts- und Personalabteilung  
Akademie der bildenden Künste Wien

---